

TOP 49:

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten

COM(2015) 98 final

Drucksache: 117/15

Die Kommission hat am 2. März 2015 einen Vorschlag für neue beschäftigungspolitische Leitlinien für 2015 vorgelegt. Seit 2010 werden die Leitlinien als sogenanntes "integriertes Maßnahmenpaket" zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 angenommen und bilden ihr inhaltliches Fundament. Sie werden jährlich festgelegt, sind aber bis 2014 weitgehend unverändert geblieben, um den Schwerpunkt auf deren Umsetzung zu legen. Weiterhin bilden sie, neben der Festsetzung des Rahmens für Umfang und Ausrichtung der politischen Koordinierung der Mitgliedstaaten, die Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen des Rates an jene.

Gemäß Jahreswachstumsbericht 2015 sollen sich die aktuellen Leitlinien im Rahmen des wirtschaftspolitischen Konzeptes nach Investitionen, Strukturreformen und verantwortungsvoller Fiskalpolitik richten. Gleichzeitig sollen sie einen Beitrag für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik leisten.

Es gibt acht integrierte wirtschafts- und beschäftigungspolitische Leitlinien, wobei sich die ersten vier auf die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die folgenden vier auf die Beschäftigungspolitik beziehen. Erstere zielen auf die Förderung von Investitionen, die Umsetzung von Strukturreformen, die Beseitigung von Hindernissen für Wachstum und Beschäftigung sowie auf die bessere Koordination, Nachhaltigkeit und Wachstumsfreundlichkeit von öffentlichen Investitionen ab.

2015 liegt der Schwerpunkt der Leitlinien für die beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten (formuliert in den Leitlinien 5 bis 8) auf der Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften (Leitlinie 5), der Verbesserung des Arbeitskräfteangebots und der Qualifikationen (Leitlinie 6), der Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte (Leitlinie 7) und auf Fairness, Armutsbekämpfung und Chancengleichheit (Leitlinie 8).

Mit dem Beschluss sollen neue sozialpolitische Aspekte aufgenommen und die Leitlinien aktualisiert werden. Dabei wird auf die Überwindung der erheblichen Schwächen der wirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedstaaten hingewiesen und es werden abgestimmte sowie ehrgeizige politische Maßnahmen gefordert (weitere Strukturreformen, politische Stringenz). Dies soll mit einer Auseinandersetzung mit den sozialen Auswirkungen der Krise einhergehen. Weiterhin sollen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Vorteile des Wirtschaftswachstums allen Bürgerinnen und Bürgern und Regionen zu Gute kommen. Erreicht werden soll dies durch die Zusammenarbeit aller administrativen Ebenen und aller Akteure der Zivilgesellschaft.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 117/1/15** ersichtlich.